



# Gemeinde Bad Vigaun

## Erleichterung Ihrer Zahlungsverpflichtungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen für Gemeindeabgaben (oft in wechselnder Höhe) lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit einem **Abbuchungsauftrag** (=SEPA-Lastschrift-Mandat) begleichen. Damit erfolgen Ihre Zahlungen immer termingerecht.

Die Vorteile dieser Zahlungsart sind:

- Sie laufen nicht mehr Gefahr, wegen eines Versehens einen Zahlungstermin zu versäumen und dadurch unnötig Mahngebühren und Säumniszuschläge in Kauf zu nehmen.
- Die Abbuchung vom Girokonto kommt Ihnen bei den meisten Banken wesentlich billiger als die Überweisung per Zahlschein.

Selbstverständlich können Sie die SEPA-Lastschrift bei uns jederzeit widerrufen und für den Fall der Fälle haben Sie auch ein Rückgaberecht von 56 Tagen.

Was haben Sie zu tun?

- IBAN und Bankbezeichnung im Formular ergänzen (finden Sie auf Ihrer Maestro-Karte oder im Onlinebanking).
- SEPA-Lastschrift-Mandat unterschreiben, abtrennen und uns übermitteln.

Helfen Sie mit – machen wir die Verwaltung einfacher. Ich lade Sie sehr herzlich ein, von diesem Angebot – von dem letztlich Sie und wir profitieren – Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank  
Bürgermeister  
Alexander Sartori

Bitte hier abtrennen!

## SEPA-Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Creditor-ID: AT81ZZZ00000035338  Gemeinde Bad Vigaun Landstraße 28 5424 Bad Vigaun	Zahlungspflichtige/r: Vor- und Familienname: ..... Adresse: .....
Mandatsreferenz: ..... (wird vom Zahlungsempfänger vergeben/ausgefüllt)	IBAN: ..... Bank: ..... Zahlungsart: <input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/> einmalig
Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Datum, kontomäßige Zeichnung:	

**Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO (Daten werden direkt bei der betroffenen Person erhoben)  
im Zusammenhang mit SEPA-Lastschriftverfahren**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

SEPA-Lastschriftverfahren

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Gemeinde Bad Vigaun, Landstraße 28, 5424 Bad Vigaun email: gde@badvigaun.at

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter: Kufgem GmbH, Fischergröb 2, 6330 Kufstein email: datenschutz@kufgem.at

**4. Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- zur Annahme, zum Einzug von Forderungen oder zur Auszahlung von Erstattungen
- zur Vollstreckung der fälligen, rückständigen Forderungen im In- und Ausland

**5. Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Rechtsgrundlagen sind die von Ihnen erteilte Einwilligung gem. Art. 6 Abs.1 Buchst. a) DSGVO sowie das Zahlungsdienstegesetz.

**6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

- Finanzverwaltung der Gemeinde Bad Vigaun
- Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Eigenbetriebe der Gemeinde Bad Vigaun im Rahmen der jew. Zuständigkeit (z.B. Gemeindewerke)
- Steuerberater, Rechtsvertreter, Drittschuldner, Gerichte und Behörden im In- und Ausland (insbesondere Finanzbehörden) im Rahmen der Vollstreckung und Amtshilfe
- Inkassounternehmen zur Einbringung von offenen Forderungen

**7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Eine Übermittlung an ein Drittland ist grundsätzlich nicht vorgesehen, es sei denn, die Bank eines Mandanten befindet sich im Drittland. Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls im Rahmen der zwischenstaatlichen Amtshilfe an Drittländer übermittelt.

**8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir ggf. einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (7 Jahre nach § 132 Bundesabgabenordnung) unterliegen.

**9. Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu

(Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO) sowie ggf. das Recht auf Datenübertragbarkeit wahrnehmen (Art. 20 DS-GVO).

**10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Bad Vigaun durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**11. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

**Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, +43 (0)1 52 152-0, dsb@dsb.gv.at**